

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 40/012/2008

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schulen, Kultur und Behindertenförderung Bearbeiter/in: Volker Freund	Datum: 14.02.2008 Az.: 40
---	------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Schulausschuss	06.03.2008	Kenntnisnahme

**Zwischenbericht zum Prüfauftrag des Schulausschusses vom 08.11.2007:
"Überführung der Förderschulen Lernen in Kreisträgerschaft"**

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Der Schulausschuss nimmt den Zwischenbericht der Verwaltung zur Überführung der Förderschulen Lernen in Kreisträgerschaft zur Kenntnis.

Fachbereich: Amt für Schulen, Kultur und Behindertenförderung Bearbeiter/in: Volker Freund	Datum: 14.02.2008 Az.: 40
---	------------------------------

**Zwischenbericht zum Prüfauftrag des Schulausschusses vom 08.11.2007:
"Überführung der Förderschulen Lernen in Kreisträgerschaft"**

Anlass der Vorlage:

Zwischenbericht zum Prüfauftrag des Schulausschusses vom 08.11.2007

Sachverhaltsdarstellung:

Der Schulausschuss hatte am 08.11.2007 auf der Grundlage eines Antrages der CDU-Fraktion vom 15.10.2007 beschlossen: „Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die kreisangehörigen Städte bereit sind, ihre Förderschulen ‚Lernen‘ in die Trägerschaft des Kreises Mettmann zu überführen.“

Dieser Prüfauftrag erging vor dem Hintergrund

- a) rückläufiger Schülerzahlen an den Förderschulen Lernen in den jeweiligen kreisangehörigen Städten und
- b) steigender Schülerzahlen an den Förderschulen für Emotionale und soziale Entwicklung

Insofern stellt sich die Frage, ob durch eine Trägerschaft des Kreises für alle Förderschulen im Kreis Mettmann die Schülerströme insgesamt effektiver koordiniert werden können, um eine optimierte schulische Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf innerhalb des Kreisgebietes zu sichern.

Am 16.01.2008 wurde dieser Prüfauftrag mit den Schuldezernenten der 10 kreisangehörigen Städte besprochen. Alle Schuldezernenten stimmten in dieser ersten Abstimmungsrunde darin überein, dass eine isolierte Betrachtung einzelner Förderschwerpunkte die Gefahr von Fehleinschätzungen in sich birgt. Insofern bestand grundsätzlicher Konsens zur Erstellung einer kreisweiten Schulentwicklungsplanung für alle Förderschulen. Die Kreisverwaltung hat es übernommen, gemeinsam mit der Schulaufsicht zur nächsten Sitzung der Schuldezernenten am 27.02. die Auftragsschwerpunkte einer gemeinsamen Schulentwicklungsplanung zu formulieren.

Ferner bestand Übereinstimmung, eine kreisweite Schulentwicklungsplanung für die Förderschulen durch einen geeigneten externen Gutachter erstellen zu lassen. Eine gemeinsame Auftragsvergabe aller Städte mit dem Kreis ist nicht auszuschließen.

Die kreisangehörigen Städte, die Träger einer Förderschule sind, wurden gebeten, die wichtigsten betriebs- und gebäudewirtschaftlichen Grundlagedaten für die jeweiligen Schulen nach einem vorgegebenen Muster dem Kreis mitzuteilen.